



# Marktgemeindeamt Bad Bleiberg

## NATURPARKGEMEINDE

Bezirk Villach - Kärnten Postleitzahl: 9530  
Telefon: (04244) 2211 - Fax: 04244 / 2211 25  
e-mail: [bad-bleiberg@ktn.gde.at](mailto:bad-bleiberg@ktn.gde.at) Internet: [www.bad-bleiberg.at](http://www.bad-bleiberg.at)

## Niederschrift

über die Sitzung des

**GEMEINDERATES**

**3/2016**

**der Marktgemeinde Bad Bleiberg am**

Mittwoch, 28.09.2016

mit Beginn um 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.09.2016 durch Einzelladung.

### **A n w e s e n d :**

BGM	Hecher Christian	Bürgermeister
VBGM	DI Michenthaler Thomas	1. Vizebürgermeister
VBGM	Mag. Dr. Kreuzer-Burger Elke	2. Vizebürgermeister
GV	Lackner Hans-Peter	Gemeindevorstand
GV	Mag. Walkshofer Sandra	Gemeindevorstand
GR	Ing. Kramer Herbert	GR-Mitglied
GR	Mag. Schneider Bettina	GR-Mitglied
GR	Mag. Glantschnig Thomas	GR-Mitglied
GR	Mag. Illing G. Gunnar	GR-Mitglied
GR	Wohlmuth Cornelia Marianne	GR-Mitglied
GR	Michenthaler Monika	GR-Mitglied
GR	Flor Michael	GR-Mitglied
GR	Walder Herbert	GR-Mitglied
GR	Almasy Gerald Johann	GR-Mitglied
GR	Mösslacher Egon Thomas	GR-Mitglied
GR	Rauter Andreas Eduard	GR-Mitglied
GR	Oberrauner Martin	GR-Mitglied
GR	Götz Josef	GR-Mitglied
GR-Ers.	Ing. Kurz-Grafenauer Gerhard Erwin	Ersatzmitglied
AL	AL Kröll Christa	Amtsleitung

<b>A b w e s e n d :</b>			
--------------------------	--	--	--

GR	Sturm Franz	GR-Mitglied	entschuldigt
SCHR	Egger-Smoliner Sigrid	Schriftführer	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Der Vorsitzende Bgm. Hecher, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

**Auf Vorschlag von Bgm. Hecher werden GR Walder und GR Flor einstimmig zu Protokollprüfern ernannt.**

**Es gibt es keine Anträge auf Änderung oder Erweiterung der TO.**

**Folgender Tagesordnung – welche aufgrund allgemeiner Kenntnis und Zustimmung nicht verlesen wird – wird einstimmig die Zustimmung erteilt.**

<b>Tagesordnung</b>	
1	Beratung und Beschlussfassung der Verordnung betreffend 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015
2	Beratung und Beschlussfassung der Übertragung von Zuständigkeiten der Marktgemeinde Bad Bleiberg in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft Villach
3	Beratung und Beschlussfassung Bestellung von weiteren Totenbeschauarzt-Stellvertretern für die Totenbeschau im alpinen Gelände für die Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. § 6 Abs. 7 des Kärntner Bestattungsgesetzes - K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971 idgF. (Totenbeschauärzte im alpinen Gelände)
4	Beratung und Beschlussfassung Subventionsvertrag über Verkehrsdienst-Teile für die RVP-Region 06, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Marktgemeinde Bad Bleiberg
5	Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung vom 15.03.2001, einschließlich der Nachträge, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal und der Marktgemeinde Bad Bleiberg, im Zusammenhang mit der Tierkörperentsorgungsstelle in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal
6	Beratung und Beschlussfassung Förderungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Mag. Christian Riedel und Frau Andrea Riedel und der Marktgemeinde Bad Bleiberg für die Fäkalabfrachtung des Rosstrattenstüberls
7	Beratung und Berichterstattung VS - NMS - unter einem Dach
8	Beratung und Beschlussfassung Spende für die Opfer der Murenkatastrophe in der Gemeinde Afritz am See
9	Personalangelegenheiten

**Verlauf der Sitzung:**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Beratung und Beschlussfassung der Verordnung betreffend 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 |
|---|--|

Der Vorsitzende berichtet, dass die Voranschlagsansätze überprüft und nach dem derzeitigen Wissensstand aktualisiert und angepasst, d. h. entweder erhöht oder gekürzt wurden.

Der Entwurf des 3. ordentlichen und außerordentlichen NTV 2016 liegt in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf (BEILAGE A).

**Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, der Verordnung über den 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg (BEILAGE A) gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, die Zustimmung zu erteilen.**

**Nach einigen Erläuterung seinerseits bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der Verordnung über den 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Bad Bleiberg (BEILAGE A) gem. §§ 86 und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, die Zustimmung zu erteilen, wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

- |   |  |
|---|--|
| 2 | Beratung und Beschlussfassung der Übertragung von Zuständigkeiten der Marktgemeinde Bad Bleiberg in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft Villach |
|---|--|

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass der Gemeinderat bereits am 21.03.2013 einen diesbezüglichen Beschluss der Übertragung von Zuständigkeiten der Marktgemeinde Bad Bleiberg in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft Villach beschlossen hat.

Aufgrund der in der Zwischenzeit stattgefundenen Gemeinderatswahlen, ist das Amt der Kärntner Landesregierung mit beil. Schreiben vom 30.06.2016, Zl.: 07-AL-GVB-63/1-2016 (BEILAGE B) neuerlich mit der Bitte an uns herangetreten, im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, dass entsprechend dem vorgelegten Entwurf einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ von der Marktgemeinde Bad Bleiberg der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, sowie für baulichen Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

**Namens des Gemeindevorstandes stellt VBgm. DI Michenthaler den Antrag, der diesbezüglichen von der Kärntner Landesregierung zu erlassenden Verordnung, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei der Marktgemeinde Bad Bleiberg betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer**

**gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für baulichen Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden, die Zustimmung zu erteilen.**

**Nach einer kurzen Erklärung bringt Bgm. Hecher den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der diesbezüglichen von der Kärntner Landesregierung zu erlassenden Verordnung, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei der Marktgemeinde Bad Bleiberg betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für baulichen Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden, die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

- |   |  |
|---|--|
| 3 | Beratung und Beschlussfassung Bestellung von weiteren Totenbeschauarzt-Stellvertretern für die Totenbeschau im alpinen Gelände für die Marktgemeinde Bad Bleiberg gem. § 6 Abs. 7 des Kärntner Bestattungsgesetzes - K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971 idgF. (Totenbeschauärzte im alpinen Gelände) |
|---|--|

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger berichtet, dass – wie allen bereits bekannt – der der Gemeinderat gemäß § 6 Abs. 4 des Kärntner Bestattungsgesetzes, K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 85/2013 für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen hat.

Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters. Er muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein. Für diesen Totenbeschauer ist gemäß Abs. 7 für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Arzt als Stellvertreter zu bestellen.

Herr Dr. Joachim Wächter ist Totenbeschauarzt der Marktgemeinde Bad Bleiberg und Dr. Markus Charisius sein Stellvertreter.

Aufgrund des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in unserem Sprengel sind folgende Ärzte in Bad Bleiberg tätig und als Totenbeschauarzt-Stellvertreter bestellt:

Dr. Klaus Napokoj, Dr. Gerhard Wandaller, Dr. Hannes Fantur, Dr. Kurt Malle, Dr. Grazyna Gosch, Dr. Alexandra Gasser, Dr. Michael Kröpfl, Dr. Christina Fehringer, Dr. Eva Schwaiger, Dr. Andreas Pasnocht, Dr. Philipp Trost und Dr. Stefan Kogler, da sie Wochenend- bzw. Bereitschaftsdienste in unserem Sprengel durchführen.

Nun hat der Kärntner Gemeindebund in Zusammenarbeit mit der Bergrettung Kärnten vorgeschlagen, weitere Totenbeschauarzt-Stellvertreter für die Totenbeschau im alpinen Gelände anzugeloben, welche sich für diese Tätigkeit zur Verfügung gestellt haben, und zwar:

Dr. Doris Matha (Hermagor), Dr. Helene Lackner (Heiligenblut), Dr. Werner Nagele (Kolbnitz), Dr. Thomas Rieder (Ferlach), Dr. Bernhard Jester (Klagenfurt, Friesach) und Dr. Roland Rauter (Villach, Spittal).

Nach Rücksprache mit dem Landesarzt der Bergrettung Kärnten und Leiter des Referates Alarmierung und Einsatz, Herrn Dr. Roland Rauter, ist es sinnvoll, derzeit nur die beiden Ärzte der näheren Umgebung, Frau Dr. Doris Matha (Hermagor) und ihn, Dr. Roland Rauter (Villach, Spittal), zu Totenbeschauarzt-Stellvertretern zu bestellen.

**Namens des Gemeindevorstandes stellt VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger somit den Antrag, Frau Dr. Doris Matha (Hermagor) und Herrn Dr. Roland Rauter (Villach, Spittal) gem. § 6 Abs. 7 des Kärntner Bestattungsgesetzes, K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 85/2013 zu Totenbeschauarzt-Stellvertretern für das alpine und unwegsame Gelände im Gemeindegebiet von Bad Bleiberg zu bestellen.**

**Nach einer kurzen Wortmeldung von Bgm. Hecher bringt er den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, Frau Dr. Doris Matha (Hermagor) und Herrn Dr. Roland Rauter (Villach, Spittal) gem. § 6 Abs. 7 des Kärntner Bestattungsgesetzes, K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 85/2013 zu Totenbeschauarzt-Stellvertretern für das alpine und unwegsame Gelände im Gemeindegebiet von Bad Bleiberg zu bestellen, wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

- |   |  |
|---|--|
| 4 | Beratung und Beschlussfassung Subventionsvertrag über Verkehrsdienst-Teile für die RVP-Region 06, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Marktgemeinde Bad Bleiberg |
|---|--|

GV Lackner berichtet über die beabsichtigte Mobilitätsverbesserung für die Marktgemeinde Bad Bleiberg, im Zusammenhang mit dem Wegfall des Samstagbusses nach Villach und eine diesbezügliche Subvention des Verkehrsverbundes Kärnten.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des vorliegenden Subventionsvertrages über Verkehrsdienst-Teile für die RVP-Region 06, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Marktgemeinde Bad Bleiberg (BEILAGE C) nicht verlesen.

**GV Lackner stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, dem Subventionsvertrag über Verkehrsdienst-Teile für die RVP-Region 06, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Marktgemeinde Bad Bleiberg (BEILAGE C) die Zustimmung zu erteilen.**

GV Lackner informiert, dass es hierbei um eine Subvention für den Ersatzverkehr der eingestellten Samstagslinie geht. Der Gemeinde verursacht diese Ausführung geringfügige Mehrkosten.

An der folgenden Beratung beteiligen sich GR Götz, Bgm. Hecher, GR Rauter, GR Mösslacher und GV Lackner.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, dem Subventionsvertrag über Verkehrsdienst-Teile für die RVP-Region 06, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Marktgemeinde Bad Bleiberg (BEILAGE C) die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

- |   |  |
|---|--|
| 5 | Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung vom 15.03.2001, einschließlich der Nachträge, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal und der Marktgemeinde Bad Bleiberg, im Zusammenhang mit der Tierkörperentsorgungsstelle in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal |
|---|--|

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger berichtet, dass – wie bekannt – es zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, der Gemeinde Feistritz an der Gail und der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal eine Vereinbarung aus dem Jahr 2001 im Zusammenhang mit der Tierkörperentsorgungsstelle in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal gibt. Nun hat auch die Gemeinde Hohenthurn um die Aufnahme in die gemeinsame TKE angesucht.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Nachtrages zur Vereinbarung verzichtet.

**VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, dem Nachtrag zur Vereinbarung 15.03.2001 mit den Nachträgen vom 02.01.2006 und 25.02.2008 (BEILAGE D), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, der Marktgemeinde Bad Bleiberg, der Gemeinde Feistritz an der Gail und der Gemeinde Hohenthurn, im Zusammenhang mit der Tierkörperentsorgungsstelle in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal die Zustimmung zu erteilen.**

Von Bgm. Hecher gibt es kurze Informationen.

**Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, dem Nachtrag zur Vereinbarung 15.03.2001 mit den Nachträgen vom 02.01.2006 und 25.02.2008 (BEILAGE D), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, der Marktgemeinde Bad Bleiberg, der Gemeinde Feistritz an der Gail und der Gemeinde Hohenthurn, im Zusammenhang mit der Tierkörperentsorgungsstelle in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

- |   |   |
|---|---|
| 6 | Beratung und Beschlussfassung Förderungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Mag. Christian Riedel und Frau Andrea Riedel und der Marktgemeinde Bad Bleiberg für die Fäkalabfrachtung des Rosstrattenstüberls |
|---|---|

VBgm. Mag. Dr. Elke Kreuzer-Burger verlässt für einen Augenblick die Sitzung.

Bgm. Hecher berichtet, dass – wie bekannt – die Marktgemeinde Bad Bleiberg die Fördervereinbarung im Zusammenhang mit der Gewährung einer Subvention für die Fäkalabfrachtung an die Interessengemeinschaft Wasserversorgung und Wasserentsorgung "Villacher Alpe" für die Abwasserabfrachtung auf der Rosstratte zum Ende des Jahres 2014 gekündigt hat, da seit 01.01.2013 in der Marktgemeinde Bad Bleiberg der TVB für Anliegen des FV tätig ist.

Ein neuer Entwurf einer Vereinbarung liegt in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf (BEILAGE E) und wird aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes, sowie einstimmiger Zustimmung nicht verlesen.

VBgm. Mag. Dr. Elke Kreuzer-Burger nimmt wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.  
**Namens des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende den Antrag, der Förderungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Mag. Christian Riedel und**

**Frau Andrea Riedel und der Marktgemeinde Bad Bleiberg für die Fäkalabfrachtung des Rosstrattenstüberls (BEILAGE E) die Zustimmung zu erteilen.**

An der folgenden Beratung beteiligen sich Bgm. Hecher, welcher nähere Informationen gibt, GR Oberrauner, GR Mag. Schneider, GR Götz und VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger.

**Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der Förderungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Mag. Christian Riedel und Frau Andrea Riedel und der Marktgemeinde Bad Bleiberg für die Fäkalabfrachtung des Rosstrattenstüberls (BEILAGE E) die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

7 Beratung und Berichterstattung VS - NMS - unter einem Dach
--

Bgm. Hecher berichtet, dass er im letzten Bürgermeisterbrief versucht hat, eine Übersicht der Ereignisse und Geschehnisse zu geben. Bei diversen Sitzungen und Zusammenkünften ist von der gegenüberliegenden Seite in Bezug auf Schulzusammenlegung, Errichtung einer Ganztagschule oder Offenheit etwas Neuem gegenüber nichts Positives entgegengebracht worden.

Er bemerkt, dass der Landeshauptmann für einen Ganztags-Schulversuch, um die 10- bis 14-Jährigen im Tal behalten zu können, nicht offen war. Die zuvor geweckte Hoffnung ist in Klagenfurt erloschen. Es gab zwei Angebote vom Landeshauptmann:

1. Für eine Zusammenlegung mit aller Gewalt möchte er einen GR-Beschluss mit zeitgleicher Unterschrift auf dem Schließungsbescheid für 2017, 2018 oder 2019. Der Landeshauptmann würde sodann den Umbau in Nötsch massiv beschleunigen und dem Schulgemeindeverband den Auftrag geben, eine allfällige Reihung bei Schulumbauten zu ändern und Nötsch an die erste Stelle zu stellen, und unsere Schule ist so schnell als möglich in Nötsch.

2. Es bleibt wie es ist und der Landeshauptmann gibt uns Zeit bis 2021, 2022. Wenn es mit der Schließung soweit ist, würde er sich dafür einsetzen, dass im gleichen Zug die Volksschule umgebaut wird.

Bgm. Hecher berichtet, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, sich nicht erpressen zu lassen. Jedes Jahr, welches die NMS länger im Tal verbleibt, ist kostbar. Daher soll das „Angebot“, alles, wie es ist zu belassen, angenommen werden. Wobei es eigentlich kein richtiges Angebot ist.

GV Mag. Walkshofer informiert, dass die Zukunft eine „gemeinsame Schule der 6- bis 14-Jährigen“ sein wird und man darauf gesetzt hat. Sie erklärt, dass der Landeshauptmann meint, dass diese Schulen dafür nicht unter einem Dach sein müssen und es trotzdem eine Gesamtschule ist. GV Mag. Walkshofer meint, dass dies angeblich von den Pädagogen so „ausgeheckt“ worden ist, findet aber, dass eine gemeinsame Schule in einem Gebäude sein soll. Sie hat um Flexibilität gebeten und nachgefragt, ob Bad Bleiberg nicht doch die Bedingungen für einen Schulversuch bieten würde. Das wurde abgelehnt. Sie bemerkt, dass im Land Kärnten wenig Flexibilität herrscht, Ausgearbeitetes durchgezogen wird, ohne Wenn und Aber.

GR Götz meint, dass der Fehler der ist, dass die eigenen Leute, die Direktorinnen sich dagegen aussprechen. Deshalb ist es danebengegangen.



GR Egon Mösslacher verlässt für einen Augenblick die Sitzung.

GV Mag. Walkshofer erklärt, dass auch Widerstand gegen das Gebäude geherrscht hat. Sie stellt fest, dass es zur fehlenden Flexibilität auch kein Geld gibt, auch nicht für Umbauten. Sie berichtet, dass die Schülerzahlen auch bei einer Zusammenlegung für eine geplante Gesamtschule zu gering sind und das das größte Problem ist.

GR-Ers. Ing. Kurz-Grafenauer erklärt im Hinblick auf die Wortmeldung von GR Götz, dass die Direktorinnen nicht schuld sind. Das Land hat den Auftrag zu sparen und es war immer klar, dass der forcierte Schulstandort Nötsch ist. Er meint, dass es im Prinzip keinen Schuldigen gibt. Schuld ist, dass das Land Schulen schließt.

GR Egon Mösslacher nimmt wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

GR Rauter bemerkt, dass es aus dem Jahr 2011 ein Schreiben gibt, worin die Marktgemeinde Bad Bleiberg dringendst aufgefordert wurde, ein vernünftiges Schulkonzept abzugeben, mit dem das Land etwas anfangen kann. Leider ist das nicht gelungen und das kann man nicht mehr reparieren. Er meint, dass man jetzt über Konzepte nachdenken muss, die man dem Land präsentieren kann. GR Rauter findet, dass es nichts bringt, Schuldige zu finden. Schuld sind viele und auch Fehler passieren. Er findet, dass man Gebäude, die der Gemeinde gehören, in Konzepten favorisieren sollte und umdenkt, ev. ein Campus-System andenkt. Es soll nicht so weit kommen, dass die Volksschule geschlossen werden muss, weil sie zerfällt. Er wiederholt, dass man ein Konzept um das Volksschulgebäude entwickelt und dem Land präsentiert.

GV Lackner meint, dass man sich schon länger als 2011 Gedanken um die Schulen macht. Die Gemeinde hat sich immer bemüht. Dass das Land sparen muss, ist verständlich, aber in Bad Bleiberg gäbe es die Möglichkeit, beide Schulen in einer Gesamtschule unterzubringen. Aus dem letzten Schreiben des Landes geht hervor, dass die Direktorinnen es pädagogisch nicht befürworten. Im Übrigen wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten ausreichend sind.

GR Mag. Illing meint, dass Geld vorhanden ist, es nur darauf ankommt, wo man es verwenden möchte. Z. B. zahlt der Schulgemeinerverband der Stadt Villach jährlich € 140.000,--, weil die Wernberger Schüler die Schulen in Villach besuchen und dafür Schulgeld gezahlt werden muss. Eigentlich müssten sie in Velden zur Schule gehen. Es wurde viel Geld in den Schulbau in Velden investiert und nun befindet sich dort die Internationale Schule, welche ursprünglich in Villach-Wollanig untergebracht war. Darüberhinaus wurde für die Verlegung der Musikschule in Velden ins dortige Feuerwehrhaus nochmals 1 Million Euro investiert. GR Mag. Illing stellt dies zur Gleichbehandlung aller Schüler in Kärnten fest und wo Geld vorhanden ist. Sogar auch noch € 250.000,00 für eine Bühne für Theateraufführungen in der Internationalen Schule. Er wehrt sich gegen den Standpunkt der Ausstattung einer Schule und nennt als Beispiel die Alternativ-Schule in Treffen, die einen sehr guten Ruf genießt. Eine gute Ausstattung ist wichtig, aber es hängt nicht allein davon ab, denn Schüler lernen durch die Pädagogen und sich selbst. GR Mag. Illing stellt fest, dass das NMS-Gebäude von der Gemeinde Bleiberg im Jahr 1948 errichtet wurde und sehr massiv und die Ausstattung dort besser als in der Volksschule ist. Sollte die NMS leer stehen, gibt es Mitten im Ort eine Ruine. Er versteht nicht, warum man nicht mit geringen Mitteln aus zwei Schule eine machen kann, wobei die NMS bei einer größeren Fläche niedrigere Betriebskosten ausweist als die Volksschule. GR Mag. Illing glaubt, dass es nur vom „Wollen“ abhängt. Er schlägt vor, ein pädagogisches Konzept ausarbeiten zu lassen und Herrn Landeshauptmann vorzulegen. Er bemerkt, dass es vor Jahren möglich war, zwei Klassen der Volksschule ohne Problem und Bedenken im Hauptschulgebäude unterzubringen und die Schulen für ihre Visionen

einen Preis gewonnen haben. Er weiß nicht, ob sich so viel verändert hat. Fazit ist: „Stirbt die Schule, stirbt der Ort.“ Er erinnert, dass es ihm gemeinsam mit der Amtsleitung gelungen ist, die Bürgermeister im Schulgemeindevorstand zu überzeugen, die Schule nicht zu schließen. Schlecht wäre es, jetzt zu resignieren. Man muss weiterkämpfen. Schlussendlich handelt es sich nun um eine Erpressung. Den Mund halten und brav sein, dann kann es noch so bleiben, wie es ist und auch wenn es mehr kostet, ist es gleichgültig.

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger berichtet, dass die zuständige Sachbearbeiterin des Landes für die ganztägige Schule, Frau Mag. Ladstätter, sich bereit erklärt hat, Bad Bleiberg zu helfen. Leider befinden sich Volksschule, NMS, Musikschule und Hort an verschiedenen Standorten. Gefördert werden nur verbundene Standorte. Leider ist das falsch gelaufen. Sie erinnert, dass Dir. Maier schon vor über 10 Jahren ein Konzept hatte. Man hätte damals etwas daraus machen sollen bzw. eine Studie, um herauszufinden, in welche Richtung es im Bildungssystem geht und nicht selbst herumwursteln. Jetzt ist es zu spät. VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger meint, dass eine Zusammenlegung nur sinnvoll wäre, wenn die NMS gehalten werden kann. Dies wurde vom Landeshauptmann absolut verneint. Sie meint, nicht an dem festzuhalten, was nicht gelungen ist, sondern sich auf das Gebäude und Grundstück der Volksschule zu konzentrieren und ein wirklich gutes Konzept zu entwickeln, alle Sachen unter einen Hut zu bringen. Sie glaubt, dass Zeiten kommen werden, wo man auch Volksschulen konzentrieren wird. Laut Schulgesetz muss eine gewisse Zahl an Kindern in einem gewissen Einzugsgebiet sein. Bad Bleiberg kommt nicht einmal auf die Hälfte. Sie erwähnt, dass es auch einen Elternverein mit engagierten, tw. pädagogisch ausgebildeten Mitgliedern gibt. VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger möchte, dass die Volksschule und alles was dazugehört, in 10, 15 Jahren nie zum Thema wird. Die jetzigen Gegebenheiten sollten akzeptiert werden. Auch Wahlen 2018 mit einem etwaigen neuen Schulreferenten würden nichts an dem Schulstandortkonzept ändern. Denn auch dann muss weiter gespart werden. Man soll aus dem, was man hat, etwas machen.

Bgm. Hecher erklärt, dass der Auftrag des Landeshauptmannes war, im Gemeinderat darüber zu beraten, was nun erfolgt ist. Er berichtet, dass im Gemeindevorstand darüber beraten wurde, Herrn LH Dr. Kaiser zu schreiben, das Angebot anzunehmen, die Standorte so lange als möglich beizubehalten, jedoch zu vermerken, dass er offen für neue Ideen und Konzepte ist. Vielleicht gibt es – auch am Standort der Volksschule – eine Klasse Möglichkeit, etwas zu erhalten. Bgm. Hecher berichtet, dass es unzählige Sitzungen – auch mit dem Elternverein – gab. Dies soll wieder gestartet werden. In den nächsten zwei, drei Jahren muss etwas mit wissenschaftlicher Untermauerung entstehen. Beim Schließungsbescheid ist es zu spät.

Abschließend berichtet der Vorsitzende positiv, dass heuer wieder zwei Hort-Gruppen zustande gekommen sind, für welche es auch Förderungen gibt. Weiters übernimmt Frau Cerro stundenweise die Betreuung der Hausübungen, worüber die Eltern sehr froh sind.

Bgm. Hecher stellt fest, dass alle Anwesenden wissen, was Afritz widerfahren ist. Nun ist die Idee entstanden, sich sozial und solidarisch zu zeigen. Es schlägt vor, dass jeder Mandatar heute auf sein Sitzungsgeld verzichtet und dieses abzüglich der

Solidaritätsabgabe spendet. Mit der Zustimmung werden die Gelder gesammelt auf das Spendenkonto der Gemeinde Afritz überwiesen. Die beiden Vizebürgermeister und er würden diesen Betrag aufgrund ihrer Entschädigung separat einzahlen. Bgm. Hecher möchte dann zu einem schönen Betrag aufrunden. Bei einem Termin mit Bgm. Linder soll symbolisch ein Scheck übergeben werden, an dem alle teilnehmen können. Der Vorsitzende meint, dass es für andere Gemeinden auch eine gewisse Vorbildwirkung geben würde.

GR Götz schlägt vor, das gesamte Geld aus dem „Sozialtopf“ zu spenden.

Bgm. Hecher erklärt, dass daraus Einheimischen geholfen wird. Der Beschluss dafür erfolgt gemeinsam mit den beiden Vizebürgermeistern.

GR Götz erklärt, dass er Bescheid wissen möchte, was mit diesem Geld, das u. a. auch seines ist, passiert. Er schlägt vor, dass die Fraktionen gemeinsam beschließen sollten. Er stellt fest, dass er sein Geld gerne sozial zur Verfügung stellt, aber er Informationen haben möchte.

Bgm. Hecher berichtet, dass dies bereits einmal thematisiert wurde, aber aufgrund des Aufwandes, wegen jeder Kleinigkeit den Gemeinderat zu bemühen, ist der kurze Weg, der Bürgermeister und die beiden Vizes. Er findet die Anregung gut und es soll darüber nachgedacht werden einen jährlichen Bericht im nicht öffentlichen Teil der ersten GR-Sitzung zu bringen.

GR Götz ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

**Bgm. Hecher stellt den Antrag, die für die gegenständliche Sitzung gewährten Sitzungsgelder abzüglich der Parteisteuer für die Opfer der Murenkatastrophe in der Gemeinde Afritz am See zu spenden.**

**Er bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, die für die gegenständliche Sitzung gewährten Sitzungsgelder abzüglich der Parteisteuer für die Opfer der Murenkatastrophe in der Gemeinde Afritz am See zu spenden, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

Hiermit sind alle Tagesordnungspunkte, welche in öffentlicher Sitzung behandelt werden, abgeschlossen. Der Vorsitzende ersucht daher die anwesenden Zuschauer, vor Eingehen in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung, die Sitzung zu verlassen und bedankt sich für das Interesse.